

Amtsblatt

für die

Gemeinde Rangsdorf



4. Jahrgang

Rangsdorf, 30.06.2006

Nr. 10

Seite 1

Inhalt

	Seite
1. Beschlüsse der Gemeindevorvertretung	2 – 3
2. Hinweis auf die Bekanntmachung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden sowie der 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)	3
3. Bekanntmachung – Nachtrags-Planfeststellung für den vierstreifigen Ausbau der B 96 südlich Berlin	4
4. Öffentliche Zustellungen	4 – 6

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 45, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 15C und in der Gemeindevorvertretung Rangsdorf, Ladestraße 6 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindevorvertretung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Im Internet unter www.rangsdorf.de steht das Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf kostenfrei als Download zur Verfügung.

**Amtsblatt
für die Gemeinde Rangsdorf / 4. Jahrgang / Nr. 10 vom 30.06.2006**

Amtliche Bekanntmachungen

In der 34. Sitzung der Gemeindevorvertretung Rangsdorf wurden am 01.06.2006 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Beschluss zum 1. Nachtragshaushalt 2006 und Stellenplan 2006

Beschluss-Nr.: 457

Die Gemeindevorvertretung Rangsdorf beschließt den 1. Nachtrag zum Haushaltplan der Gemeinde Rangsdorf 2006 und den 1. Nachtrag zum Stellenplan 2006.

Abstimmungsergebnis:

13 / 3 / 0

Antrag der CDU-Fraktion: Durchführung einer Grundschulkonferenz

Beschluss-Nr.: 458

Die Gemeindevorvertretung Rangsdorf beschließt die Durchführung eines Symposiums zur Schulproblematik.

Abstimmungsergebnis:

10 / 4 / 2

Nutzung von zwei zusätzlichen Räumen zur Hortbetreuung in der Außenstelle der Grundschule in Groß Machnow

Beschluss-Nr.: 459

Die Gemeindevorvertretung Rangsdorf beschließt, die zwei neuen Horträume in der Außenstelle der Grundschule im Ortsteil Groß Machnow durch die evangelische Kirche zu betreiben.

Abstimmungsergebnis:

8 / 7 / 0

Straßenbaubeuräge für den Ausbau der Walther-Rathenau-Straße – hier: Abschnittsbildung

Beschluss-Nr.: 460

Die Gemeindevorvertretung Rangsdorf beschließt zur Erhebung von Straßenbaubeurägen für den Ausbau der Walther-Rathenau-Straße gemäß § 8 Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in Verbindung mit § 9 der Straßenbaubeuratssatzung der Gemeinde Rangsdorf (SBS) die Abschnittsbildung von der Puschkinstraße bis zur Grenze des Bebauungsplangebietes „Klein Venedig“.

Abstimmungsergebnis:

9 / 2 / 5

Straßenbaubeurägen für den Ausbau der Walther-Rathenau-Straße – hier: Erhebung von Vorausleistungen

Beschluss-Nr.: 461

Die Gemeindevorvertretung Rangsdorf beschließt: Gemäß § 8 Abs. 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in Verbindung mit § 11 Abs. 1 der Straßenbaubeuratssatzung der Gemeinde Rangsdorf (SBS) werden für den Ausbau der Walther-Rathenau-Straße im Abschnitt von der Puschkinstraße bis zur Grenze des Bebauungsplangebietes „Klein Venedig“ von den Beitragspflichtigen Vorausleistungen in Höhe von 50 % des voraussichtlich endgültig entstehenden Straßenbaubeurägen erhoben.

Abstimmungsergebnis: 06

9 / 6 / 1

**Amtsblatt
für die Gemeinde Rangsdorf / 4. Jahrgang / Nr. 10 vom 30.06.2006**

Ankauf Flur 11, Flurstücke 903 und 904 als Straßenland der Straße „Falkenflur“

Beschluss-Nr.: 462

Die Gemeindevorvertretung Rangsdorf beschließt den Ankauf der Flurstücke 903 (3 m²) und 904 (123 m²) der Flur 11 als Bestandteil der Straße „Falkenflur“ von den Eigentümern zu folgenden Konditionen:

- Kaufpreis 1,00 €/m²
- Übernahme der Kosten des Vertrages und seiner Durchführung durch die Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

15 / 0 / 1

Abschluss eines Fernsehjahresvertrages

Beschluss-Nr.: 463

Die Gemeindevorvertretung Rangsdorf beschließt den Abschluss eines Fernseh-Jahresvertrages mit den aufgeführten Konditionen sowie die Bereitstellung der notwendigen Mittel in der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2006.

Abstimmungsergebnis:

7 / 7 / 2

Gemäß Abstimmungsergebnis wird der Vorlage nicht zugestimmt.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Verkauf einer Teilfläche aus Flurstück 237 der Flur 4 in der Gemarkung Groß Machnow

Beschluss-Nr.: 464

Die Gemeindevorvertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Veräußerung einer Teilfläche aus dem Flurstück 237 der Flur 4 in der Gemarkung Groß Machnow, gelegen an der Straße der Einheit, in einer Größe von ca. 275 m² an den Eigentümer des angrenzenden Flurstückes 235/1 vorbehaltlich der Erteilung der notwendigen Negativatteste.

Abstimmungsergebnis:

13 / 0 / 2

Vergabe von tiefbautechnischen Arbeiten für den gemeinsamen Geh- und Radweg entlang der Großmachnower Straße, Großmachnower Allee zwischen der Bergstraße und dem Pramsdorfer Weg

Beschluss-Nr.: 465

Die Gemeindevorvertretung Rangsdorf stimmt dem Vergabevorschlag für die Tiefbauleistungen „gemeinsamer Geh- und Radweg entlang der Großmachnower Straße, Großmachnower Allee zwischen Bergstraße und Pramsdorfer Weg“ in Rangsdorf an die Firma LKS, Landschafts- Kanal- und Straßenbau GmbH, Nuhnenstr. 23 aus 15234 Frankfurt/O. zu.

Abstimmungsergebnis:

13 / 2 / 0

Hinweis auf die Bekanntmachung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden sowie der 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)

Die Bekanntmachung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden ist im Amtsblatt des Landkreises Teltow-Fläming Nr. 38 vom 16. Dezember 2005 erfolgt.

Die Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden ist im Amtsblatt des Landkreises Teltow-Fläming Nr. 42 vom 23. Dezember 2005 erfolgt.

Entsprechend § 20 Abs. 6 i. V. m. § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg hat die Gemeinde (Stadt) in ihrem Verkündungsblatt auf dieses hinzuweisen.

**Amtsblatt
für die Gemeinde Rangsdorf / 4. Jahrgang / Nr. 10 vom 30.06.2006**

Rangsdorf, den 30.06.2006

BEKANNTMACHUNG

Nachtrags-Planfeststellung für den vierstreifigen Ausbau der B 96 südlich Berlin, von der Anschlussstelle Rangsdorf bis zur Landesgrenze Berlin / Brandenburg; Bau-km 0-001, 620 bis Bau-km 5+335, 838 (2. Bauabschnitt); einschließlich Neubau der Knoten B 96 / L 40, B 96 (alt) / L 40, B 96 / L402 und B96 / K 7238; einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen und lärmtechnischer Maßnahmen in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und den Ämtern Rangsdorf, Blankenfelde-Mahlow, Trebbin im Landkreis Teltow-Fläming, im Amt Schönefeld im Landkreis Dahme-Spreewald und im Amt Rehbrücke im Landkreis Potsdam-Mittelmark

hier: Anlage von Wirtschaftswegen südlich der BAB 10, einschließlich landschaftspflegerischer Maßnahmen – 503 7172/96.20 N.2 –

Mit Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg (Planfeststellungsbehörde) vom 23. Mai 2006 -, Az.: 503 7172/96.20 N2 – ist der Plan für das o. g. Bauvorhaben gemäß § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg – VwVfGBbg – i.d.F. der Bekanntmachung vom 9. März 2004 (GVBI. I S. 78) festgestellt worden.

Der o. g. Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 10.07.2006 bis 25.07.2006 einschließlich

in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf,
Zimmer 16, während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten und den betroffenen Grundstückseigentümern, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss allen übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfGBbg).

gez. Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 9.02.2006 an Frau Emma Hennig für die Grundstücke in Groß Machnow, Flur 4 Flurstück 278 und 279 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBI.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3.Juli 1952 (BGBI. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 26.06.2006

gez. Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 9.02.2006 an Herrn Karl Tieke für die Grundstücke in Klein Kienitz, Flurstück 133 der Flur 1 und Flurstück 75 der Flur 2 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBI.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3.Juli 1952 (BGBI. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 26.06.2006

gez. Rocher
Bürgermeister

**Amtsblatt
für die Gemeinde Rangsdorf / 4. Jahrgang / Nr. 10 vom 30.06.2006**

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 09.02.2006 an Kurt Seidel für das Grundstück in Groß Machnow, Flur 3 Flurstück 189 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBI.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3.Juli 1952 (BGBI. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 26.06.2006

gez. Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 09.02.2006 an Anna-Margarete Sommerfeld für das Grundstück in Groß Machnow, Flur 3 Flurstück 120 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBI.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3.Juli 1952 (BGBI. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 26.06.2006

gez. Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 09.02.2006 an Josef Florian für das Grundstück in Groß Machnow, Flur 3 Flurstück 126 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBI.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3.Juli 1952 (BGBI. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 26.06.2006

gez. Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 09.02.2006 an Max Schütze für das Grundstück in Groß Machnow, Flur 3 Flurstück 114 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBI.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3.Juli 1952 (BGBI. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 26.06.2006

gez. Rocher
Bürgermeister

**Amtsblatt
für die Gemeinde Rangsdorf / 4. Jahrgang / Nr. 10 vom 30.06.2006**

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 9.02.2006 an Frau Elise Struck und Frau Elise Dorsheimer für die Grundstücke in Groß Machnow, Flur 3 Flurstück 32 und 173 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3.Juli 1952 (BGBI. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 26.06.2006

gez. Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 31.07.2003, 07.08.2003, 10.01.2005, 27.01.2005, 3.02.2005 und 09.02.2006 an Herrn Paul Halitzki für das Flurstück 125 der Flur 1 und das Flurstück 121 der Flur 2 in Klein Kienitz können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3.Juli 1952 (BGBI. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 26.06.2006

gez. Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 09.02.2006 an Frau Elise Struck und Frau Elise Dorsheimer für das Grundstück in Groß Machnow, Flur 3 Flurstück 208 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3.Juli 1952 (BGBI. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 26.06.2006

gez. Rocher
Bürgermeister